

Hertz, W. Challier und D. Frank, in den Rechnungsausschuß die Herren G. Bath, E. Schotte und E. Eggers.

Die Versammlung ging nun zu dem nächsten Punkte der interessanten Tagesordnung über: Antrag des Vorstands um Genehmigung des vom Vorstande mit der Berliner Packetfahrt-Gesellschaft abgeschlossenen Vertrages. — Laut demselben berechnet die genannte Gesellschaft den Mitgliedern der Corporation für die Beförderung von Drucksachen aller Art im Gewicht bis zu 300 Gramm per Stück 2½ Pfennig, so daß für diesen Preis alle Monatschriften, Lieferungen etc. innerhalb der Stadt Berlin befördert werden können. Für Pakete bis zu einem Gewicht von 2½ Kilo werden per Stück 5 Pfennig und für Pakete bis 10 Kilo 10 Pfennig berechnet. Da nach den allgemeinen Bestimmungen der Packetfahrt-Gesellschaft für die Beförderung eines einfachen Packetes sonst mindestens 15 Pfennig gezahlt werden müssen, so ist die durch den Vertrag für den Berliner Buchhandel erreichte Vergünstigung eine sehr bedeutende. Dies wurde seitens der Versammlung anerkannt und die Hoffnung ausgesprochen, daß der Vertrag eine große allgemeine Benützung der Packetfahrt-Gesellschaft seitens der buchhändlerischen Firmen zur Folge haben, und daß sich für die Sortimentshandlungen die Möglichkeit einer Verminderung des unteren Arbeiterpersonals und damit eine nicht unwesentliche Kostenersparniß herausstellen werde. Die Versammlung ertheilte denn auch einstimmig die nachgesuchte Genehmigung und ermächtigte den Vorstand, mit der genannten Gesellschaft auch über die Packet-Ausfuhr und sonstige im Interesse der Bestellanstalt zu vereinbarende Leistungen einen Vertrag abzuschließen.

Auch die vom Vorstande nachgesuchte Ermächtigung, eine Aenderung der Beitragspflicht für die Bestellanstalt vorzunehmen, wird einstimmig ertheilt.

Die beiden nächsten Punkte der Tagesordnung umfaßten

Beschlußfassung über das fernere Verbleiben der Corporation der Berliner Buchhändler im Verbande der Provinzial- und Localvereine im deutschen Buchhandel, und

Beschlußfassung über das vom Vorstande des Verbandes an die Corporation gerichtete Ersuchen, eine Stammrolle der in Berlin befindlichen buchhändlerischen Sortimentfirmen, welche die Corporation als solche anerkennt, anzufertigen zu wollen.

Nach einer längeren Debatte über den ersten Punkt, an welcher sich unter Anderen die Herren Eggers, H. Reimer, Parey, Bahlen, Ferd. Springer, Max Windelmann, R. Prager und Luchardt als Redner betheiligten, wird bei der Abstimmung der Austritt der Corporation aus dem Verbande mit Majorität beschlossen.

Den zweiten Punkt, das Ersuchen des Verbands-Vorstandes um Anfertigung einer Stammrolle der Berliner Sortimentfirmen, hatte der Corporationsvorstand dem Hauptausschusse zur Begutachtung übergeben. Das schriftlich ertheilte Gutachten des Hauptausschusses lag nun der Hauptversammlung vor. Dasselbe weist darauf hin,

daß in der Delegirtenversammlung zu Leipzig am 10. Mai d. J. beschlossen wurde, daß jeder Kreis- resp. Localverein eine Stammrolle über die Firmen seines Kreises resp. Ortes anzulegen habe, welche als buchhändlerische von ihm anerkannt sind, und mit welchen usancemäßiger Verkehr gepflegt werden kann, daß jetzt aber vom Vorstande des Verbandes beantragt werde, eine Stammrolle der in Berlin befindlichen Sortimentfirmen anzufertigen, welche von uns als solche anerkannt werden und mit welchen usancemäßiger Verkehr gepflegt werden kann.

Es sei bekannt, daß das Buchhändlergewerbe gerade in Berlin weit verzweigt sei und eigenartig sich gestaltet habe. Berlin habe Buch-, Kunst-, Musikalien-, Landkartenhändler,

Antiquariatsgeschäfte in altem und in neuerem Sinne, Reise- und Colportage-Geschäfte, Eisenbahnbuchhandlungen, Leihbibliotheken, Buchbindereien mit offenen Läden, alle miteinander jeweilig mehr oder minder Sortimentsgeschäfte betreibend, ohne daß es möglich wäre, von irgend einer Seite darin wirksame Behinderung eintreten zu lassen. Die Namhaftmachung der Firmen in der Stammrolle solle abhängig sein von der Anerkennung der Zugehörigkeit zum Buchhandel; es solle also seitens des Corporationsvorstandes Censur geübt werden über die Grenze, bis wohin usancemäßiger Verkehr zwischen den buchhändlerischen Etablissements geführt werden kann in einer Stadt wie Berlin, wo sich die buchhändlerischen Geschäfte, wie oben gesagt, weit verzweigt nach Hunderten beziffern, von denen obenein nur ein Theil der hiesigen Corporation selbst angehörig sei.

Daß solche Bedingnisse zu erfüllen allenthalben mit den größten Schwierigkeiten verbunden sein werde, liege auf der Hand. Selbst in enger begrenzten Bezirken mit geringerer Mitgliederzahl als in Berlin, werde man bei Aufstellung gedachter Rollen, gewissenhaft ausgeführt, schweren Bedenken kaum entgegen können.

Diese Bedingnisse in ihrem Zusammenhang betrachtet und erwogen, einerseits an den localen Verhältnissen Berlins und andererseits an den vielseitigen Meinungen der Provinzial- und Localvereine, enthielten für den Vorstand einer von Seiten des Staats mit den Rechten einer juristischen Person versehenen Corporation geradezu die Unmöglichkeit, eine Stammrolle in dem gedachten Sinne aufzustellen.

An dieses Gutachten des Hauptausschusses schloß sich eine Debatte, nach welcher die Abstimmung zeigte, daß die Versammlung einstimmig die Ansicht ihres Hauptausschusses theilt und die Anfertigung der vom Vorstand gewünschten Stammrolle ablehnt.

Nachdem noch Herr Parey den scheidenden Vorstandsmitgliedern B. Brigl und E. Paetel den Dank der Corporationsgenossen ausgesprochen, welcher durch einhelliges Erheben von den Sätzen betheiltigt wurde, schloß der Vorsteher die Versammlung gegen 9 Uhr Abends.

### Gottfried Wilhelm Leibniz in seinen Beziehungen zum Buchhandel.

In jene Zeit, da Deutschland an den Wunden des dreißigjährigen Krieges blutete, da Handel und Verkehr stockte, Künste und Wissenschaften darniederlagen — fällt die Geburt von Gottfried Wilhelm Leibniz, der den Ruhm hat, zu den größten Gelehrten und umfassendsten Denkern aller Zeiten gezählt zu werden. Auf allen Gebieten des Wissens war er thätig und nach allen Richtungen hin suchte er den Mißständen seiner Zeit zu steuern. In diesem Bestreben wandte er sich auch auf buchhändlerisches Gebiet, um hier dem ihm nahegehenden Verfall, der mit dem der Wissenschaften Hand in Hand ging, entgegenzutreten.

Von seiner Vaterstadt Leipzig begab er sich nach Altorf und bestand dort mit Erfolg sein juristisches Doctorexamen, zu dem er in seiner Vaterstadt wegen allzugroßer Jugend nicht zugelassen worden war. In Nürnberg, wo er zunächst Aufenthalt genommen hatte, lernte er den Baron J. C. von Boineburg, ehemalig kurmainzischen Minister, kennen, welcher Gefallen an dem allseitig gebildeten jungen Manne fand und ihn zur Uebersiedelung nach Mainz zu bestimmen wußte.

Hier sehen wir Leibniz und mit ihm seinen Gönner v. Boineburg bestrebt, die Direction des deutschen Bücherwesens an Mainz zu ziehen. Der begeisterte Jünger der Wissenschaft erhoffte durch die beabsichtigte Gründung eines Büchercommissariates für die Entwicklung des Buchhandels die erfreulichsten Folgen. Denn nach